

# Fahrmodusspeicher

*Data Storage System for Automated Driving (DSSAD)*

□

## Inhaltsverzeichnis

- [1 Allgemein](#)
- [2 Beiträge im VuF](#)
- [3 Weblinks](#)
- [4 Siehe auch](#)

## Allgemein

Hoch- oder vollautomatisierte Fahrzeuge nach §1a [StVG](#) müssen mit einem Fahrmodusspeicher ausgestattet sein. Nach derzeitiger Gesetzeslage werden bei einem Wechsel der Fahrzeugsteuerung vom menschlichen Fahrer auf den maschinellen Automaten (oder umgekehrt) die per GPS ermittelten Positions- und Zeitangaben in den Fahrmodusspeicher abgelegt. Dies gilt auch, wenn der menschliche Fahrer vom Automaten zur Übernahme aufgefordert wird oder eine technische Systemstörung eintritt.

Hintergrund der Einführung ist vor allem die Haftungsfrage. Der menschliche Fahrer kann mit der Aufzeichnung eines DSSAD beispielsweise entlastet werden, wenn registriert wurde, dass der Automat zum Zeitpunkt eines Unfalles verantwortlich für die Fahrzeugführung war. Dann kommt eine Haftung des Fahrzeugherstellers in Betracht.

Nachzeitigem Stand ist ab [SAE-Level](#) 3 ein Fahrmodusspeicher erforderlich.

Der Fahrmodusspeicher ist nicht zu verwechseln mit einem [EDR](#) oder [UDS](#).

## Beiträge im VuF

- 2019 #10 [Transparenz notwendig](#)
- 2020 #2 [Bedarf und Anforderungen für EDR / DSSAD - eine Analyse auf der Basis von Versicherungsschäden der Allianz Versicherung in Deutschland](#)

## Weblinks

- <https://wiki.unece.org/pages/viewpage.action?pageId=87621709>

## Siehe auch

- [Data Storage System for ACSF](#)
- § 63a [StVG](#) - Datenverarbeitung bei Kraftfahrzeugen mit hoch- oder vollautomatisierter Fahrfunktion
- Raith, N.: Das vernetzte Automobil: Im Konflikt zwischen Datenschutz und Beweisführung. Springer Vieweg Verlag, 1. Auflage 2019, [ISBN 978-3658260125](#)